

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis

Stadt Mülheim a. d. Ruhr

lfd. Nr.

118

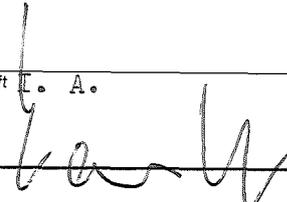
Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Hölterstraße 30	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Hölterstraße 30	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Eingeschossiges traufenständiges Fachwerkhaus, über dem Hauseingang inschriftlich 1713 datiert ; moderne Veränderungen	
Tag der Eintragung	29. Mai 1985	Unterschrift L. A.  118751